

RICHTLINIEN

FÜR DEN KINDER- UND JUGENDSOZIALFONDS

DER STADT WEITERSTADT

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Weiterstadt hat in ihrer Sitzung am 17.07.2014 folgende Richtlinien für die Kinder- und Jugendsozialfonds beschlossen.

1. Allgemeine Grundsätze

Die Schaffung des Kinder- und Jugendsozialfonds der Stadt Weiterstadt ist eines von sechs operativen Zielen und Maßnahmen des 3. Kinder- und Jugendarmutsberichtes (Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 27.02.2014, Drucksache IX/0737/1). Darüber hinaus ist der Kinder- und Jugendsozialfonds als Weiterentwicklung des Projektes Mittagstisch Plus zu verstehen.

In dessen langjähriger Projektarbeit wurde deutlich, dass Kinder weit mehr unbürokratische, individuelle und systematische Unterstützung vor Ort brauchen, um Chancengerechtigkeit und Teilhabe zu erfahren. Die Umsetzung der Maßnahmen und Ziele des Armutberichtes soll durch eine mit dem Landkreis abgestimmten Strategie als gemeinsames Pilotprojekt zur lokalen Armutsprävention gestaltet werden.

2. Ziele

Ab Sommer 2014 soll im Fachbereich IV Kinder/Jugend/Bildung ein Kinder- und Jugendsozialfonds eingerichtet werden, welcher Kinder in prekären Lebenssituationen aus einer Hand unbürokratisch und individuell stützt sowie ihnen mehr Chancengerechtigkeit durch Bildungsangebote ermöglicht. Dies ist eine Bündelung von vorhandenen Kapazitäten und Kräften zum Wohl der Kinder. Die finanzielle und verwaltungsmäßige Abwicklung erfolgt über den städtischen Haushalt. Die Kostendeckung soll durch entsprechende Einnahmen erreicht werden.

Grundsätzliche Zielstellungen

Mit dem Kinder- und Jugendsozialfonds sollen Bedürfnisse von besonders benachteiligten Kindern befriedigt werden. Dies geschieht durch

1. die Einbindung der Maßnahmen in die lokale Bildungs- und Förderkette
2. die Schaffung niedrigschwelliger Zugänge zu den Maßnahmen
3. die Bündelung unterschiedlicher Finanzmittel und
4. die Gewährleistung von Synergieeffekten wie die bessere Nutzung des Bildungs- und Teilhabepaketes des Bundes.

Die pädagogischen Bezugspersonen der Kinder (Erzieher/innen, Sozialpädagogen/innen, Lehrkräfte) sind die Experten vor Ort. Sie sind für die individuelle Förderung der Kinder und dem zielgerichteten Einsatz der Mittel zuständig.

Die Kinder und Jugendlichen erhalten durch den Aufbau einer dezentralen Struktur der Verantwortung, verteilt auf die einzelnen Schulen, Kindergärten und Einrichtungen einen vereinfachten Zugang zu Unterstützungs- und Fördermöglichkeiten.

Sieben Grundprinzipien des Kinder- und Jugendsozialfonds¹

- Wir denken vom Kind aus
- Wir erreichen alle Kinder
- Wir nutzen bestehende Strukturen
- Wir vermeiden Diskriminierung
- Wir beziehen viele Lernorte ein
- Wir knüpfen Netze und suchen Kooperationen
- Alle Unterstützer sind wichtig

Kurzfristige Zielstellungen

Aufbau eines niedrighwelligen und individuellen Systems finanzieller Förderung und Unterstützung für Weiterstädter Kinder.

Koordinierung der Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Leistungsträgern zum Wohl des Kindes.

Der Kinder- und Jugendsozialfonds ist ein ergänzendes Instrument zu vorhandenen Fördersystemen, das darauf abzielt, zunächst bereits vorhandene Stützsysteme zu nutzen (z.B. Bildungs- und Teilhabepaket) und im Bedarfsfall zu ergänzen, wenn diese Mittel nicht ausreichen. Mittelfristig sollen in den Sozialfonds alle Leistungen zur Armutsprävention und Bildungsförderung integriert werden um entsprechende Synergieeffekte sowohl bei Fördermitteln als auch bei der verwaltungsorganisatorischen Abwicklung zu erzielen. Dem stehen aber derzeit noch rechtliche Regelungen und Zuständigkeitsstrukturen entgegen, die es zu überwinden gilt.

3. Beteiligte Institutionen

Die folgenden Institutionen, öffentlichen Einrichtungen und Privatpersonen beteiligen sich im Rahmen kooperativer Unterstützung an der zukunftsweisenden Einrichtung eines Kinder- und Jugendsozialfonds in Weiterstadt:

- Stadt Weiterstadt,
- Stiftungen,
- Projekt Mittagstisch Plus,
- Sozialverbände,
- Gewerbe und
- private Förderer sowie
- örtliche Schulen und Jugendhilfeinstitutionen.

¹ Stadt Lübeck - Sozialfonds

4. Formen der Förderung

Die finanzielle Förderung soll in 2 Formen erfolgen:

1. Individuelle Anträge der Familien

Diese individuellen Anträge können zum Beispiel für die folgenden Aktivitäten gestellt werden:

- Zuschuss zum Mittagessen,
- Zuschuss zur Finanzierung einer Klassenfahrt oder eines Ausfluges.

Diese Anträge werden von den Eltern des Kindes bei der Stadt Weiterstadt eingereicht oder in der entsprechenden Einrichtung gestellt.

2. Budgets für Einrichtungen zur

a) Individuellen Förderung in der Einrichtung

Die beteiligten Einrichtungen erhalten ein jährliches Budget zur individuellen Förderung der Kinder, über das sie im Rahmen der Vorgaben frei verfügen können und erst zum Jahresende Rechenschaft ablegen.

Eckpunkte dieser Förderung sind

- a. Materielle Förderung
- b. Kulturelle Förderung
- c. Psycho-Soziale Förderung
- d. Gesundheitsförderung

Konkrete Beispiele hierfür können die Anschaffung von Zahnbürsten, Lebensmitteln, Eintrittsgeldern zu kulturellen Veranstaltungen, in besonderen Einzelfällen Bekleidung sein.

b) Projektförderung

Projekte welche dazu dienen Chancengerechtigkeit herzustellen und soziale Unterschiede der Kinder auszugleichen werden durch den Kinder- und Jugendsozialfonds gefördert. Dies können Projekte zu Themen wie Sprachförderung, interkulturelle Förderung, Elternbildung, Lernförderung, Gesundheitsförderung, Frühe Hilfen und Maßnahmen zur kulturellen Teilhabe sein.

5. Mittelakquise für den Kinder- und Jugendsozialfonds

Der Kinder- und Jugendsozialfonds wird zunächst aus den freiwilligen Fördermitteln des Haushaltes der Stadt Weiterstadt, den Geldern des Mittagstisch Plus, Stiftungsgeldern und Geldern privater Förderer finanziert.

In der Perspektive werden Fördermittel des Landes und des Bundes eingebunden, deren rechtliche Zuordnung zweckgebunden ist.

Dies können sein:

- die Schwerpunkt-Kita-Pauschale, die im Hessischen Kinderförderungsgesetz Hess KiföG festgeschrieben ist und
- Gelder des Bildungs- und Teilhabepaketes des Bundes.

6. Beantragung von Fördermitteln

Die Beantragung der Fördermittel erfolgt möglichst niedrigschwellig und einfach, d. h.:

- Es gilt ein Antrag für die gesamte Förderung.
- Das notwendige Antragsformular ist in einfacher Sprache verfasst.
- Die Größe des Antragsformulars umfasst max. ein DIN A4-Blatt (Vorder- und Rückseite).
- Die Beantragung kann bei der Stadt Weiterstadt erfolgen - vorrangig aber in der Einrichtung die das Kind besucht (Kita, Schule).
- In den Einrichtungen gibt es bekannte und eingewiesene Mitarbeiter/innen für die Annahme der Anträge. Die Schulung erfolgt im lokalen Netzwerk zur Armutsprävention (siehe Armutsbericht 2014, 5.3.2).

7. Mittelverwendung und Controlling

Budgetierung

Im Kuratorium wird jeweils vor Beginn eines Kalenderjahres ein Jahresbudget erstellt und genehmigt. Dieses Jahresbudget enthält die unter 4. *Formen der Förderung* genannten drei Bereiche. Durch einen festzulegenden Schlüssel werden die vorhandenen Gelder auf die drei Bereiche aufgeteilt.

I. Individuelle Anträge

Die Eltern der Kinder beantragen individuell die benötigten Mittel. Die Bearbeitung und Abrechnung erfolgt über die bei der Stadt Weiterstadt anzuhaltende Verwaltungsstelle.

II. Budgets für Einrichtungen

Indikator für die Budgets der einzelnen Einrichtungen ist die Anzahl der Kinder in der Einrichtung, die Hilfe aus dem Bildungs- und Teilhabepaket erhalten. Am Ende des Jahres belegen die Einrichtungen mit Verwendungsnachweisen gegenüber dem Kuratorium den Einsatz der zur Verfügung gestellten Mittel.

III. Unterstützung von Projekten

Von den Einrichtungen werden vor Beginn eines Projektes Projektkonzepte mit einem Finanzplan bei dem Kuratorium eingereicht. Diese beinhalten u.a. das konkrete Ziel des Projektes und eine Übersicht über die Anzahl der Kinder, welche Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket erhalten. Die Projekte werden über Verwendungsnachweise mit dem Kuratorium abgerechnet.

Kontrolle der Budgets für Einrichtungen und Unterstützung von Projekten

Durch regelmäßige Stichproben wird die Verwendung der Gelder kontrolliert. Diese Stichproben werden durch den beauftragten städtischen Mitarbeiter durchgeführt und durch das Kuratorium beauftragt und kontrolliert.

8. Personelle und materielle Ressourcen zur Umsetzung des Kinder- und Jugendsozialfonds

Zur verwaltungstechnischen und organisatorischen Umsetzung des Kinder- und Jugendsozialfonds ist es notwendig, die dafür anfallende administrative Arbeit effektiv und zentral zusammenzufassen.

Hierfür muss die Tätigkeit einer Verwaltungskraft von zusätzlich ca. 20 h/Woche im Fachbereich IV Kinder-Jugend-Bildung ermöglicht werden.

9. Kuratorium

9.1. Zusammensetzung

Als Steuerungs- und Kontrollgremium soll - entsprechend dem Vorbild des Projektes Mittagstisch - ein Kuratorium gebildet werden, das aus folgenden Personen besteht:

- zwei Vertretern aus den Kindertagesstätten und Schulen der Stadt Weiterstadt, die durch den Bildungsbeirat benannt werden,
- der/die Fachbereichsleiter/in des Fachbereiches IV (Kinder Jugend Bildung),
- einem/r Mitarbeiter/in des Fachbereiches IV,
- einem/r Vertreter/in der örtlichen Sozialhilfeverbände,
- einem/r Vertreter/in der Gruppe der privaten Förderer,
- zwei sachkundigen Weiterstädter Bürgern,
- einem/r Vertreter/in des Landkreis Darmstadt Dieburg, in der Funktion des Jugendhilfe- und Sozialhilfeträgers.

Das Kuratorium wählt aus seiner Mitte eine/n Vorsitzende/n sowie eine/n Stellvertreter/in die als Ansprechpartner nach außen fungieren und die Sitzungen des Kuratoriums leiten.

9.2. Aufgaben des Kuratoriums

Das Kuratorium hat insbesondere folgende Aufgaben:

- Steuerung des Kinder- und Sozialfonds,
- Überprüfung der Mittelverwendung,
- Fortschreibung des konzeptionellen Rahmens ,
- Erstellung eines jährlichen Berichtes für die Stadtverordnetenversammlung und die beteiligten Institutionen und Personen über die Verwendung der Gelder und
- Entwicklung von Konzepten zur Weiterentwicklung des Kinder- und Jugendsozialfonds.

9.3. Ernennung der Mitglieder des Kuratoriums

Die Mitglieder des Kuratoriums werden durch die jeweiligen Institutionen vorgeschlagen und von der Stadtverordnetenversammlung für die Dauer einer Amtszeit von fünf Jahren ernannt.

9.4. Sitzungen des Kuratoriums

Der Kuratorium tritt mindestens 3x im Jahr zusammen, bei Bedarf öfters.

9.5. Konsensprinzip

Beiträge, Stellungnahmen, Berichte oder vorzuschlagende Maßnahmen werden nach dem Konsensprinzip erstellt bzw. durchgeführt. Dies setzt Einigung über formale oder inhaltliche Gestaltung der Aufgaben des Kuratoriums voraus. Kommt es zu unterschiedlichen Auffassungen im Kuratorium, so sind diese unter Ausführung von Mehrheits- und Minderheitsmeinung darzulegen.

10. Inkrafttreten

Diese Richtlinien treten am Tage nach der Beschlussfassung in Kraft.

Weiterstadt, den 18.07.2014

DER MAGISTRAT

Ralf Möller
Bürgermeister